



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 19 / 200. Jahrgang / 2019

Kundgemacht am 8. Mai 2019

Amtssigniert. SID2019051023127
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 489 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 490 Stellenausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 491 Verordnung des Landeshauptmannes vom 3. Mai 2019 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Reutte anlässlich der Veranstaltung „Reuttener Einkaufsmeile 2019“

Nr. 492 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 493 Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Thaur

Nr. 494 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2019

Nr. 495 Direktvergabe: Straßenbauarbeiten für den Radweg Stanzertal – Arbeiten 2019 für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Nr. 496 Bekanntgabe vergebener Aufträge: Oracle Datenbankbetrieb für die Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH
MITTEILUNGEN

Überprüfungsbericht des Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol für das Jahr 2018

GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Sautens im Gerichtsbezirk Silz

Nr. 489 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen;** Administrative Expertin / Administrativer Experte, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.531,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 12. Mai 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/63).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck - Referat Kinder- und Jugendhilfe;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, zwischen 30 und 40 Wochenstunden, Mindestentgelt bei 40 Wochenstunden € 2.701,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 12. Mai 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/64).
- **Sachgebiet Straßenerhaltung;** Technisch/Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung (Projektleitung für Straßenerhaltungsprojekte), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.881,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 17. Mai 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/59).
- **Offene Lehrstellen:**
Bürokaufmann/frau: Innsbruck;
Berufsjäger/in: Landesjagd Pitztal;
Straßenerhaltungsfachmann/frau: Zirl;
Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in: Innsbruck;
Geoinformatiker/in: Innsbruck; (Tätigkeitsbereiche laut Berufsbild);
Vermessungstechniker/in: Einsatzgebiet Tiroler Oberland; Dienstort: Innsbruck.

Lehrzeitbeginn ist der 26. Juli 2019. Der genaue Aufgabebereich richtet sich nach dem jeweiligen Berufsbild (https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Liste_Lehrberufe_A-Z.html)

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 2. Mai 2019

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 490 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. VwGH-3000/0001-PERS/2019

STELLENAUSSCHREIBUNG richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. September 2019 die Planstellen von **vier Senatspräsidentinnen/Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstellen von **allenfalls vier Hofrätinnen/Hofräten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 175/2018) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 20. Mai 2019** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Website des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 491 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 3. Mai 2019 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Reutte anlässlich der Veranstaltung „Reuttener Einkaufsmeile 2019“

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 10. Mai 2019 dürfen in der Marktgemeinde Reutte im Bereich Untermarkt bis Obermarkt anlässlich der Veranstaltung „Reuttener Einkaufsmeile 2019“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Dr. Forster*

Nr. 492 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/308-2019

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

Jugendfrei:

„Kinder unter Deck“, (01:33:40 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Avengers: Endgame (3D)“, (03:01:31 hh:mm:ss);

„Otto Neururer – Hoffnungsvolle Finsternis“,
(01:28:49 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Nur eine Frau“, (01:32:34 hh:mm:ss).

Innsbruck, 29. April 2019

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 493 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Thaur

Herr Mag. pharm. Peter Gabrielli, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 42a, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 18. April 2019 gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, i. d. g. F., um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6065 Thaur, Dorfplatz 4, angesucht, wobei der Standort mit den Gebietsgrenzen der Gemeinde Thaur begrenzt ist.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte ist ein Geschäftslokal in 6065 Thaur, Dorfplatz 4, in dem derzeit die Filialapotheke Thaur untergebracht ist.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie die gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geltend zu machen.

Betreffend des Bedarfes wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen. Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind, oder die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt, oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 2. Mai 2019

Für den Bezirkshauptmann: Lamplmayr

Nr. 494 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/72-2019

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Mai 2019

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Mai 2019** mit **€ 2,30 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Mai 2019

Für den Landeshauptmann: *Dr. Kössler*

Nr. 495 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
Bauftrag im Unterschwellenbereich
Straßenbauarbeiten
Radweg Stanzertal – Arbeiten 2019

Ausschreibende Stelle: Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

Auftragsbezeichnung: Radweg Stanzertal – Arbeiten 2019, Straßenbauarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen die Herstellung eines Radweges in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ohne Kunstbauten.

Erfüllungsort: Gemeinde Pettneu am Arlberg.

Ausschreibungsunterlagen: Die Zuteilung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 8. Mai 2019 durch das Bauamt der Gemeinde St. Anton am Arlberg digital via E-Mail.

Durchführung des Auftrags: vom 1. Juni bis 31. Oktober 2019.

Abgabetermin Angebote: 27. Mai 2019, 10 Uhr, Gemeinde St. Anton am Arlberg.

Anbotsöffnung: 27. Mai 2019, 10.15 Uhr, Gemeinde St. Anton am Arlberg (nicht öffentlich).

Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Radweg Stanzertal – Arbeiten 2019“ abzugeben.

St. Anton am Arlberg, 3. Mai 2019

Der Bürgermeister: Helmut Mall

Nr. 496 • Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE
Oracle Datenbankbetrieb

Öffentlicher Auftraggeber: Leitstelle Tirol Gesellschaft mbH, Hunoldstrasse 17a, 6020 Innsbruck, Österreich, Telefon: +43 51233130, E-Mail: ausschreibung@leitstelle.tirol, Fax: +43 51233131000, Hauptadresse: www.leitstelle.tirol

Bezeichnung des Auftrags: Oracle Datenbankbetrieb.

Referenznummer der Bekanntmachung: ODB2019.

Art des Auftrags: Dienstleistungen.

Kurze Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erteilung eines Auftrages zur Übernahme des Betriebes der Oracle Datenbanksysteme. Der Betrieb umfasst dabei auch die Migration, Dokumentation, Analyse, Pflege, Wartung, Updates, Backup und Restore, Monitoring und die Erweiterung durch Hinzunahme zusätzlicher Datenbanken.

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 29. April 2019.

Innsbruck, 29. April 2019

Mitteilung

Landtagsklub FRITZ – Bürgerforum Tirol

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 des FRITZ Landtagsklubs, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des FRITZ Landtagsklubs ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 11. April 2019

Barenth & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Mariia Gurina

Wirtschaftsprüfer

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 5343 – 5 B/18 y

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 27. März 2019, 1 Jv 1059 – 5F/19b, wurde infolge Enthebung des bisherigen Legalisators Alois Ennemoser, Herr Roland Hackl, gewerblicher Zimmervermieter, 6432 Sautens, Dorfstraße 114a, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 15. April 2019 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Sautens im Gerichtsbezirk Silz bestellt.

Innsbruck, 10. April 2019

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. v. Dr. Klaus Jennewein

Erscheinungsort Innsbruck	Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck